

DIAKONIE IN DÜSSELDORF

Langerstraße 20a
40233 Düsseldorf

Tel 0211 73 53 0
Fax 0211 73 53 200
www.diakonie-duesseldorf.de

Corporate Design: Fons Hickmann m23
Design: Olaf Claussen
Text: Susanne Schwendtke
Druck: Der Drucker GmbH

Diakonie 

LEBEN IM ALTER

DER UMZUG INS PFLEGEHEIM
LEITFADEN FÜR EINEN SCHWEREN
SCHRITT

WIR UNTERSTÜTZEN SIE BEI DEN FORMALITÄTEN, DAMIT SIE SICH AUF DAS WESENTLICHE KONZENTRIEREN KÖNNEN.

WENN STATIONÄRE PFLEGE NÖTIG WIRD

Oft passiert es schneller als erwartet: Ihr Angehöriger oder Sie selbst brauchen plötzlich stationäre Pflege. Dann kommen viele Formalitäten auf Sie zu. Atmen Sie trotzdem erst einmal durch. Bei vielem, das Sie jetzt zu tun haben, gibt es Hilfe und Beratung. In diesem Leitfaden steht das Wichtigste in Kürze:

- was Sie tun müssen für die Anmeldung oder den Einzug ins Pflegeheim
- was eine Heimunterbringung kostet und wer Ihnen hilft, die Kosten zu tragen
- wo Sie die Beratung und die stationäre Pflege der Diakonie in Düsseldorf bekommen

DAS RICHTIGE PFLEGEHEIM

Auch wenn die Zeit drängt – schauen Sie sich an, welches Pflegeheim für Sie oder Ihren Angehörigen das passende ist. Rufen Sie einfach die Spezialistinnen und Spezialisten vor Ort an, um zum Beispiel einen kurzfristigen Besichtigungstermin in einem der sieben Diakonie-Pflegeheime zu vereinbaren. Die Telefonnummern finden Sie auf den Seiten 10 und 11. Auch ein persönliches Beratungsgespräch ist kurzfristig möglich.

Wir unterstützen Sie gerne bei allen Formalitäten, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können: dass Sie und Ihre Angehörigen die neuen Lebensumstände meistern.

CHECKLISTE FÜR DEN EINZUG

Damit Sie oder Ihr Angehöriger ins Pflegeheim einziehen können, sind einige Dokumente nötig. Die Checkliste auf den beiden folgenden Seiten gibt Ihnen den Überblick. Sie zeigt Ihnen auch, wer Ihnen welches Dokument ausstellt.

Sicher ist das eine ganze Menge an Unterlagen. Wenn Sie Fragen dazu haben: Stellen Sie bei der Anmelde- oder Einzugsberatung alle Fragen, die dieser kurze Leitfaden offen lassen muss. Oder rufen Sie auch dazu die Spezialistinnen und Spezialisten in unseren Pflegeheimen an.

ALLE UNTERLAGEN FÜR DEN HEIMEINZUG UND WO SIE SIE BEKOMMEN

| DOKUMENT | IMMER ODER OPTIONAL? | WER MACHT WAS? | DOKUMENT VON |
|---|----------------------|--|--|
| Anmeldebogen | immer | Pflegebedürftiger oder Angehöriger füllt aus | Pflegeheim |
| aktuelles ärztliches Attest/ Fragebogen für den Arzt | immer | Arzt füllt aus | Pflegeheim oder Arzt |
| Nachweis über die Pflegestufe | immer | Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt ihn bei Pflegekasse* | Pflegekasse* |
| Pflegegutachten | immer | Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt es bei Pflegekasse* | Einen Formbrief für den Antrag erhalten Sie auf Wunsch von uns. |
| Heimnotwendigkeitsbescheinigung | immer | Pflegebedürftiger oder Angehöriger beantragt sie bei Pflegekasse* | – |
| Krankenversicherungskarte | immer | – | – |
| Personalausweis oder Kopie | immer | – | – |
| Überleitungsbogen, z. B. vom Krankenhaus oder der häuslichen Pflege | falls vorhanden | entsprechende Stelle füllt aus | Pflegeheim oder entsprechende Stelle |
| Fragebogen für pflegende Angehörige | möglichst | Angehöriger füllt aus | Pflegeheim |
| Biografiebogen | möglichst | Angehöriger füllt aus | Pflegeheim |
| Inkontinenzbescheinigung | falls erforderlich | Arzt füllt aus | Pflegeheim oder Arzt |
| Betreuungsurkunde | falls vorhanden | – | – |
| Vorsorgevollmacht | falls vorhanden | – | – |
| Patientenverfügung | falls vorhanden | – | – |
| Bescheinigung der Befreiung von Rezeptgebühren | falls vorhanden | – | – |
| Bescheinigung der Befreiung von GEZ-Gebühren | falls vorhanden | – | – |
| Schwerbehindertenausweis in Kopie | falls vorhanden | – | – |
| Denken Sie daran, fehlende Pflegehilfsmittel zu beantragen (z. B. eigener Rollstuhl, Spezial- matratze; in Absprache mit dem Hausarzt). | falls erforderlich | macht Pflegebedürftiger oder Angehöriger bei Pflegekasse* | – |

* Ihre Pflegekasse ist an Ihre Krankenkasse angegliedert.

WAS STATIONÄRE PFLEGE KOSTET UND WER DIE KOSTEN TRÄGT

Für stationäre Pflege kommt monatlich ein Betrag von mehreren tausend Euro zusammen. Er besteht aus drei Komponenten:

KOSTEN FÜR DIE PFLEGELEISTUNG

Sie hängen von der Pflegestufe ab, also vom nötigen Aufwand an Pflege. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen stellt bei Ihnen oder Ihrem Angehörigen fest, welche Pflegestufe gilt.

UNTERKUNFTS- UND VERPFLEGUNGSKOSTEN

Sie sind in einem Pflegeheim für alle Bewohner gleich.

INVESTITIONSKOSTEN

Sie gelten dem Gebäude und seiner Instandhaltung. Für neue und modernisierte Häuser sind die Investitionskosten in der Regel höher als für ältere Gebäude.

Die Kosten werden für jedes Heim eigens mit den Pflegekassen vereinbart. Sie können deshalb davon ausgehen, dass die Unterbringungskosten in allen Düsseldorfer Pflegeheimen angemessen sind. Die Pflegekassen übernehmen ab Pflegestufe 1 einen Teil der monatlichen Gesamtkosten, abhängig von der Pflegestufe (siehe Beispieltabelle).

BEISPIEL FÜR KOSTENZUSAMMENSETZUNG HEIMUNTERBRINGUNG IM EINZELZIMMER

DIESE TABELLE IST EIN BEISPIEL. DIE KOSTEN KÖNNEN JE NACH PFLEGEHEIM AUCH HÖHER ODER NIEDRIGER LIEGEN.

| PFLEGESTUFE | 1 | 2 | 3 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Pflegeleistung pro Tag | € 43,81 | € 62,51 | € 81,91 |
| Unterkunft und Verpflegung pro Tag | € 28,39 | € 28,39 | € 28,39 |
| Investitionskosten pro Tag | € 11,90 | € 11,90 | € 11,90 |
| EZ-Zuschlag pro Tag | € 1,12 | € 1,12 | € 1,12 |
| Gesamtkosten EZ pro Tag | € 85,22 | € 103,92 | € 123,32 |
| monatlicher Gesamtbetrag EZ | € 2.592,39 | € 3.161,25 | € 3.751,39 |
| monatliche Leistung der Pflegekasse | € 1.023,00 | € 1.279,00 | € 1.470,00 |
| monatlicher Gesamtbetrag | € 1.569,39 | € 1.882,25 | € 2.281,39 |
| Eigenleistung | | | |
| Pflegewohngeld* pro Monat, z. B. verbleibende monatliche Eigenleistung | € 389,00 | € 389,00 | € 389,00 |
| | € 1.180,39 | € 1.493,25 | € 1.892,39 |

* je nach individuellem Einkommen und Vermögen, dazu mehr auf Seite 9

WENN VERMÖGEN UND
MONATLICHES EINKOMMEN
NICHT AUSREICHEN, KANN DIE
SOZIALHILFE EINSPRINGEN.

PFLEGEWOHNGELD

Wie auf Seite 6 beschrieben, übernehmen die Pflegekassen einen Teil der Gesamtkosten. Für den Rest muss zunächst der oder die Pflegebedürftige aufkommen. Das kann aber längst nicht jeder. Deshalb gibt es die Möglichkeit, einen Teil der Investitionskosten durch Pflegewohngeld zu decken. Pflegewohngeld kann das Pflegeheim für Sie oder Ihren Angehörigen beantragen, wenn sein Vermögen (oder das seines Ehegatten) 10.000 Euro nicht überschreitet. Sprechen Sie das Thema bei der Antrags- bzw. Einzugsberatung im Pflegeheim an. Die Einzugsberaterinnen und -berater sagen Ihnen, welche Unterlagen Sie dazu mitbringen müssen. Damit Sie oder Ihr Angehöriger keine Einbußen haben, braucht das Pflegeheim alle Unterlagen bis spätestens drei Monate nach dem Einzug – oder nach dem Zeitpunkt, ab dem Einkommen oder Vermögen nicht mehr ausreichen.

SOZIALHILFE

Auch wenn Sie oder Ihr Angehöriger Pflegewohngeld erhalten, bleibt ein recht großer Betrag übrig, für den Sie oder er selbst aufkommen müssen. Wenn Vermögen und monatliches Einkommen des Pflegebedürftigen (und eventuell des Ehegatten und der Kinder) nicht ausreichen, um die Heimunterbringungskosten zu decken, kann die Sozialhilfe einspringen. Wichtig: Die Sozialhilfe muss man rechtzeitig beantragen, das heißt vor dem Einzug ins Pflegeheim bzw. bevor das Vermögen aufgebraucht ist, aus dem Heimkosten eventuell zunächst bezahlt werden. Informieren Sie das Amt für Soziale Sicherung und Integration einfach umgehend per Brief, ein formeller Antrag ist nicht nötig. Alle Unterlagen können Sie dann nachreichen.

DIAKONIE-PFLEGEHEIME GIBT ES IN GANZ DÜSSELDORF

MIT BERATUNG VOR ORT

An sieben Pflege-Standorten in Düsseldorf sind Spezialistinnen und Spezialisten der Diakonie auch kurzfristig für Sie da. Rufen Sie einfach an. Auch zu teilstationären Angeboten beraten wir Sie gerne: In der Tagespflege kann man die eigene Wohnung behalten, erhält aber von morgens bis zum späten Nachmittag professionelle Pflege, Mahlzeiten und Freizeitangebote. In der Nachtpflege betreuen wir pflegebedürftige Menschen abends oder über Nacht. Vielleicht genügt für Sie oder Ihren Angehörigen auch ein vorübergehender Aufenthalt im Pflegeheim. Dann können Sie Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

BENRATH

Joachim-Neander-Haus
Stationäre Pflege
mit Fachbereich Wachkoma
Calvinstraße 14
40597 Düsseldorf
Angelika Scholich und
Jolanta Has-Krahmer
Telefon 0211 9 71 32 36
angelika.scholich@diakonie-
duesseldorf.de

BILK

Katharina-von-Bora-Haus
Stationäre Pflege
Bruhnstraße 11
40225 Düsseldorf
Cordula Scherf
Telefon 0211 31 16 01 457
cordula.scherf@diakonie-
duesseldorf.de

FLINGERN

Wichern-Haus (ab Januar 2009)
Stationäre Pflege und Tagespflege
Gerresheimer Straße 173
40233 Düsseldorf
Katrin Rengers
Telefon 0211 9 26 33 31
katrin.rengers@diakonie-
duesseldorf.de

GARATH

Otto-Ohl-Haus
Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege,
Tagespflege und Nachtpflege
Julius-Raschdorff-Straße 2
40595 Düsseldorf
Mona Lorenz
Telefon 0211 7 58 48 210
mona.lorenz@diakonie-
duesseldorf.de

GERRESHEIM

Ferdinandheim
Stationäre Pflege
mit Fachbereich Gerontopsychiatrie
Manthenstraße 25
40325 Düsseldorf
Verena Obst
Telefon 0211 2 91 80 15
verena.obst@diakonie-
duesseldorf.de

GOLZHEIM

Tersteegen-Haus
Stationäre Pflege
Friedrich-Lau-Straße 27-29
40474 Düsseldorf
Birgit Schürer
Telefon 0211 51 60 240
birgit.schuerer@diakonie-
duesseldorf.de

OBERSSEL

Dorothee-Sölle-Haus
Stationäre Pflege,
Kurzzeitpflege und Tagespflege
Hansaallee 112
40547 Düsseldorf
Frank Ufermann
Telefon 0211 5 86 77 105
frank.ufermann@diakonie-
duesseldorf.de

HILFE ZU HAUSE IN GANZ DÜSSELDORF

Auch zu unseren ambulanten Angeboten beraten wir Sie gerne. Hausnotruf, Hilfe im Haushalt und Häusliche Pflege bietet die Diakonie in ganz Düsseldorf an: Telefon 0211 73 53 370.